

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

25.4.1857 (No. 97)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 25. April.

N. 97.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Das Verbot der Zahlungsleistung mit ausländischen Banknoten in Preußen.

Berlin, 23. April. Die offizielle „Preuss. Corresp.“ schreibt: Der so eben dem Landtage vorgelegte Gesetzentwurf gegen den Gebrauch ausländischer Banknoten als Zahlungsmittel beruht, im Wesentlichen auf denselben Motiven, welche dem Gesetz vom 14. Mai 1855 zu Grunde lagen: es handelt sich darum, die Nachtheile und Gefahren abzuwehren, mit welchen der überhandnehmende Umlauf fremder Geldsurrogate den Verkehr bedroht. Das frühere Gesetz hat einen vollständigeren Erfolg gehabt, als bei seinem Erlasse von vielen Seiten erwartet wurde. Nach den übereinstimmenden Nachrichten, welche aus allen Theilen des Landes hierüber vorliegen, sind die fremden Geldsurrogate über Beträge von weniger als zehn Thalern, auf welche es sich allein bezieht, fast vollständig aus dem inländischen Verkehr verschwunden. Dagegen hat sich eine Beforgnis verwickelt, welche bei Verabreichung jenes Gesetzes bereits mehrfach angelegt worden war.

Ein großer Theil der früher in Abschnitten zu 1 und 5 Nthlr. ausgefertigten Scheine ist von den emittirenden Instituten nur eingezogen worden, um sie gegen solche Abschnitte auszutauschen, welche den Verbotbestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai 1855 nicht unterliegen, und diese neuen Emissionen, denen noch die Emissionen neugegründeter Institute hinzugezogen sind, sind wiederum massenhaft auf den preussischen Markt geworfen worden. Die früher gehegte Erwartung, daß derjenige Verkehr, in welchem sich Abschnitte über 10 Thlr. und darüber vorzugsweise bewegen, in der Lage sein werde, die fremden Zahlungsmittel, ohne Einmischung der Autorität des Staats, von sich abzuwehren, ist durch die gemachten Erfahrungen leider nicht bestätigt worden. Freilich ist die Einführung der fremden 10-Nthlr.- u. c. Scheine in den Verkehr nicht so leicht und mühelos gewesen, als früher die Verbreitung der 1- und 5-Nthlr.-Scheine; aber man hat es verstanden, den Widerstand durch Darbringung von Pfand und durch Verlockung des Eigennutzes zu überwinden. Man sandte Emissionen auf die Messen, welche die neugeschaffenen Noten, gleich andern Handelsartikeln, mit einem Agioverlufte massenweise verkaufen; man setzte Agenten, denen man den Ankauf von Wechseln gegen die neugeschaffenen Werthe unter Bedingungen übertrug, welche sie in den Stand setzten, sich der überschritten auch zu einem geringeren Kurse, als dem Nominalwerthe, zu entäußern.

Auf diese Weise ist es gelungen, eine anscheinend sehr beträchtliche Masse dieser neuen Papiere — dieselbe ist auf etwa 30 Millionen Thaler geschätzt worden — in den Verkehr des Landes zu bringen. In Folge Dessen kehren in erhöhtem Grade die alten Uebelstände wieder, denen durch das frühere Gesetz Einhalt getan werden sollte. Es ergibt sich hieraus die Nothwendigkeit, die durch das Gesetz vom 14. Mai 1855 vorgebrachten Abwehrmaßregeln zu vervollständigen. Der gegenwärtig vorliegende Gesetzentwurf bezweckt Dies in der Weise zu thun, daß darnach alle von auswärtigen Banken ausgegebenen Noten und ähnliche von Privatpersonen, Instituten, oder Korporationen emittirten Werthe ohne Rücksicht des Betrags, auf welchen sie lauten, jedoch unter dem Vorbehalt, sich ihrer im Wege des Umtausches entledigen zu können, von der Benutzung bei Leistung von Zahlungen ausgeschlossen werden sollen. Das Staats-Papiergeld auswärtiger Staaten ist hierbei außer Betracht geblieben, da bisher wenigstens keine Erfahrungen vorliegen, welche eine Ausdehnung des in dem Gesetze vom 14. Mai 1855 enthaltenen Verbots auf die von Regierungen in Abschnitten von 10 Nthlrn. und darüber emittirten Geldzeichen nothwendig erscheinen ließen. Dagegen erschien es rathsam, das Verbot der Zirkulation der auswärtigen Banknoten überhaupt nicht auf Abschnitte von einer bestimmten Größe zu beschränken, weil nach den bisherigen Erfahrungen doch kaum bezweifelt werden kann, daß ein beschränktes Verbot doch alsbald wieder umgangen werden würde.

Das Verbot des Entwurfs beschränkt sich ferner nicht auf die auf Summen des Thalersfußes lautenden Scheine. Den in dieser Beziehung früher gemachten Unterschied jetzt fallen zu lassen, erschien um bewilligen rathsam, weil es allzu leicht ist, die auf größere Beträge ausgefertigten Banknoten dergestalt abzuändern, daß sich durch eine einfache Proportionsrechnung ihr Werth in runden Summen preussischen Geldes auch ohne Bezeichnung des preussischen Münzfußes von selbst ergibt, während ein ähnliches Verfahren bei Werthen, die sich unter dem Sage von 10 Nthlrn. bewegen, nicht wohl thunlich ist.

Die dänische Ministerkrisis und die Lage der Herzogthümer.

Aus dem südlichen Holstein. Größeres Aufsehen hat seit langer Zeit kein Ereigniß in unserm Lande gemacht, als der Rücktritt des dänischen Gesamtministeriums. Man steht hier mit wachsender Spannung dem Ausgang dieser Ministerkrisis entgegen, da man hier über die Motive derselben

durchaus nicht im Zweifel ist. Die einzig handelnden deutschen Mächte werden dringend, und der Schutz, welchen die Verechter des Gesamtstaats von außen erwarteten, hat sich größtentheils als eine Täuschung erwiesen. Ein Systemwechsel macht sich nöthig, wenn die holstein-lauenburgische Angelegenheit nicht demnächst an den Deutschen Bund gebracht werden soll.

Die Lage der Dinge ist jedenfalls eine wichtige, und kann, je nachdem die Ministerkrisis sich löst, eine große Tragweite gewinnen. Ist Hr. v. Scheele auch vielleicht keine persona grata in Dänemark, so erfreut er sich doch des Schutzes einer einflussreichen Partei und einer Persönlichkeit, deren Wort, Wink, und Lächeln noch viel gilt. Gewandtheit fehlt dem Manne, der sich in vielen Gefahren als ein Ritter ohne Furcht erwiesen hat, ebenfalls nicht, und gerade deshalb kann es über Nacht wieder anders werden am Sund. Konzeffionen jedoch werden den deutschen Großmächten unter allen Umständen zugestanden werden müssen. Gute Freunde jenseits des Rheins, die mit der Gabe, das Gras wachsen zu hören, begnadigt sind, wenn im Tuileriesgarten die Sonne scheint, sind schon bei der Hand, nach beiden Seiten hin Rath zu ertheilen. Es ist die erste Fingerprobe, um herauszubringen, ob es wohl zweckdienlich sein dürfte, später den Puls zu fühlen und mit vermittelnder Linkur dazwischen zu treten. Der vielwissende „Pays“ hat es schon ausgeföhrt, daß nun Dänemark Miene mache, ein klein wenig nachzugeben, die deutschen Großmächte sich auch freundschaftlich erweisen müßten. Es thut uns von Herzen leid, daß wir dem „Pays“ nicht beizupflichten können.

Unsere Auffassung nicht bloß der momentanen Situation, sondern der Grundursachen, die sie hervorgerufen haben, ist eine ganz andere. Zum Nachgeben ist weder heute, noch später für Deutschland Zeit. Es ist vielmehr zu lange gezögert worden, ehe man sich entschließen konnte, zu sprechen. Es ward lange genug diplomatisch zart geföhrt; erst als Dänemark für das Verständnis dieses freundschaftlichen Gesprächs kein Organ besaß, ward laut und einfach verständlich gesprochen. Die Verechter der Gesamtstaatsidee, mit deren leitendem Gedanken an der Spitze, haben darauf ebenfalls verständlich geantwortet, nur konnte diese Antwort zu keiner Verständigung führen, da sie, ihres Parolschmuckes entkleidet, entschieden Nein lautete. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß in diesem Augenblicke die besonnensten Staatsmänner in Kopenhagen sich selbst gestehen, es sei in bisheriger Weise der Gesamtstaat nicht aufrecht zu erhalten. Die deutschen Großmächte sind weit entfernt, der Würde der dänischen Krone zu nahe zu treten, sie müssen und wollen nur die Rechte deutscher Bundesländer wahren, die von der dänischen Gesamtstaatsidee nicht bloß beeinträchtigt, sondern geradezu vernichtet werden. Die Schöpfer des Gesamtstaats in seiner gegenwärtigen Verfassung hätten Das früher in Erwägung ziehen sollen.

Beharrt Dänemark auf seiner bisherigen Weigerung, die Gesamtstaatsverfassung den Ständen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, wie es doch versprochen hat, vorzulegen, und bleiben die deutschen, zum Bunde gehörenden Landestheile in völliger Abhängigkeit von dänischem Belieben, so wird mit der Ernennung eines neuen Ministeriums nichts geholfen sein. Nur ein Systemwechsel und ein Zurückweichen von dem bisher verfolgten Weg kann Rettung bringen. Gelänge es den deutschen Großmächten und im äußersten Fall dem deutschen Bundestage nicht, Dänemark dazu veranlassen zu können, so würde schließlich der deutsche Bundesfürst als Herzog von Holstein und Lauenburg vom König von Dänemark als Gesamtstaatsfürst einfach verzehrt werden. Wir hoffen und erwarten, daß es nie und nimmer dazu kommt. (A. Z.)

Deutschland.

Karlsruhe, 23. April. Heute hat die Generalversammlung der Aktionäre der Versicherungsgesellschaft „Deutscher Phoenix“ statutenmäßig dahier, im Lokale des Museums, stattgefunden. Die von dem Direktor der Gesellschaft, Hr. Löwengard, gemachten Mittheilungen über die Geschäftsergebnisse des Jahres 1856 gewährten hohe Befriedigung. Die in diesem Jahre von der Gesellschaft abgeschlossenen Versicherungen beliefen sich auf mehr als 446 Millionen Gulden, und die Einnahmen an Prämien und Zinsen haben 944,993 fl. 23 kr. ertragen. Der Reingewinn des Jahres stellte sich auf 178,857 fl. 5 kr., wovon (nach angemessener Verstärkung der Reserven) 143,000 fl. den Aktionären überwiesen werden konnten. Jede Aktie hat demgemäß von der darauf geleisteten Baarzahlung, einschließlich der Jahreszinsen, 16 Procent zu beziehen, während sich die Gesamtreserven auf 942,525 fl. 41 kr. gehoben haben. Diese Resultate weisen einestheils nach, daß der Deutsche Phoenix auf dem angebahnten Wege der Prosperität glücklich fortschreitet, und rechtfertigen andertheils das stets wachsende Vertrauen, welches der Gesellschaft von Seiten des Publikums gezollt wird. An die Stelle des aus dem Verwaltungsrathe durch den Tod abgerufenen Hrn. G. C. Springfeld in Frankfurt a. M., und des Hrn. Fr. Laue in Mannheim, der eine Wiedererwählung ablehnte,

sind die Hrn. Georg Heyder von St. George, Theilhaber des Hauses Brunelius und Comp. in Frankfurt a. M., und Hr. Edmund Eissenhardt in Mannheim von der Generalversammlung mit Stimmeneinheitigkeit zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes erwählt worden. Die Hrn. August Andrae-Soll und Philipp Donner von Frankfurt a. M., deren Amtszeit abgelaufen war, wurden ebenfalls einstimmig in den Verwaltungsrath, ebenso die aus der Sektion Karlsruhe ausgetretenen Hrn. Domainenrath Abegg und Geheimrath Näfelin in Karlsruhe wieder erwählt. Die früheren Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Hrn. Johann Andrae-Winkler, H. B. J. Buzzzi, und Joh. Fr. Chr. Gerold in Frankfurt a. M., sind bestätigt, und an Stelle des Hrn. Eissenhardt ist Hr. Eduard Kölle in Karlsruhe zum Mitgliede dieses Ausschusses erwählt worden.

Pforzheim, 20. April. (Schw. M.) Trozdem, daß von einer und der andern Seite aus der Eisenbahn-Bau von Karlsruhe nach unserer Stadt und Mählacker in Zweifel gezogen oder gefürchtet wird, er werde verschoben werden, so läßt man hier den Muth nicht sinken, sondern glaubt die Ueberzeugung festhalten zu dürfen, daß auf dem nächsten, in diesem Jahr verfassungsmäßig zusammentretenden Landtag der Bau dieser Bahn, in Anbetracht der immer sich großartig gestaltenden industriellen Verhältnisse unserer Stadt, von der hohen Staatsregierung und den beiden Kammern der Stände werde genehmigt werden. In gleicher Weise sieht man denn auch dem schon bei den württembergischen Ständen zur Sprache gebrachten Bau einer Eisenbahn von hier nach Wildbad entgegen.

Pforzheim, 23. April. Wie wir vernehmen, beabsichtigt man, behufs der Fortsetzung der Pforzheim-Galwer Straße bis in diese Stadt, über die Würm beim Näher'schen Kupferhammerwerke eine gedeckte hölzerne Brücke zu bauen. So gut sich nun sonst eine hübsche Holzkonstruktion auch macht, so glaubt Einsender doch, daß gerade an genanntem Plage eine gedeckte Brücke nicht am Orte wäre; zwar weniger in konstruktiver Beziehung, als in Rücksicht auf jene, welche an Dem, was die schöne Natur bietet, ihre Freude haben. Bekanntlich hat Pforzheim in nächster Nähe nicht viele Orte, wo man bei einem frischen Trunk in freier Natur sich erholen kann. Von den wenigen solcher Punkte ist unstreitig der, am Waldesfaume und an der Vereinigungsstelle der Würm und Nagold gelegene Kupferhammer der reizendste Platz, und es geht Einem das Herz auf, wenn man unter den gewaltigen, grünen Eichen an erfrischendem Getränke sich labt und die schöne Aussicht auf die Vereinigung der beiden Flüsse, ihren gemeinsamen hübschen Lauf bis zu der vor uns liegenden Stadt genießt. Diese Aussicht wird nun, wegen der ohnehin sehr hohen und mehr gegen die Nagold vorgeschobenen Lage der neuen Fahrbahn, gänzlich maskirt, wenn noch eine gedeckte Brücke, die doch immerhin eine gesammte Höhe von wenigstens 20 Fuß haben muß, erbaut wird. Wir glauben darum nicht nur den Pforzheimern, sondern jedem Naturfreunde einen Dienst zu erweisen, wenn wir den Wunsch ausdrücken, die betreffende Behörde möge auch noch den berührten Umstand in Erwägung ziehen, und dann erst definitive Entscheidung treffen. Wir maßen uns nicht an, in Sachen hinein zu reden, wozu die geeigneten Stellen berufen sind; allein wir möchten doch glauben, daß, wenn man auch, des Kostenpunktes wegen, eine steinerne Brücke nicht bauen will, eine eiserne Brücke nicht viel theurer zu stehen kommt, als eine gedeckte hölzerne Brücke, da das Bendiser'sche Werk dahier in dieser Geschäftsrichtung große Praxis hat, und wahrscheinlich auch mit weniger Augen arbeiten dürfte, wenn es sich um die unverkürzte Erhaltung eines schönen Punktes handelt.

Mannheim, 21. April. (Schw. M.) Abermals ist vor etlichen Tagen die am jenseitigen Ufer der bayrischen Rheinpfalz stehende Schiffmühle durch ein Schiff von dem Anker gerissen und beschädigt worden. Das Schiff trug nicht die Schuld, indem es vom Winde auf dieselbe geworfen wurde; diese Rheinmühle steht eben an einem, für die Schifffahrt sehr fatalen Plage, der schon oft Unglück veranlaßt hat, und sollte so bald wie möglich von dort entfernt werden. Die Schifffahrt zu Berg ist sehr belebt, indem in Holland eine Menge hieher bestimmter Güter liegen. Die meisten Schiffe gehen daher, weil die Thalfahrt nicht sehr frequent ist, leer von hier nach Rotterdam und Amsterdam, um neue Ladungen einzunehmen. — Im Fruchthandel geht es sehr ruhig; ja es werden sogar Ladungen von Köln und Zwischenorten wieder hieher zurückgebracht, und nun ist ein großer Vorrath hier vorhanden. Uebrigens hat die Zahl der hiesigen Fruchthändler sich sehr verringert. — Der Tag unseres großen Musikfestes, bei dem 840 Sängern und Sangerinnen und 160 Instrumentalisten mitwirken werden, ist auf den 14. Juni bestimmt. Um keine Kollision mit der Kirche zu bekommen, wird man, falls die Frohnleichnamspredigt auf diesen Tag verlegt werden sollte, mit der Produktion später beginnen. Als Festoper am Sonntag Abend ist „Oberon“ gewählt.

W. Wertheim, 23. April. Heute, als am Georgstage, war die feierliche Einweihung der neuen Waisen-Erzie-

Hungersanstalt „Georgshilfe“ vor der hiesigen Stadt. Trotz der ungünstigen Witterung fanden sich zahlreiche Teilnehmer und Freunde der Anstalt in dem schön decorirten Saale des neuerbauten Waisenhauses ein, wo sie von dem Vorstande des Vereins für innere Mission freundlich bewillkommen wurden. Unter abwechselnden Choralgesängen wurden verschiedene Reden an die Anwesenden gerichtet, unter denen die des Hrn. Pfarrers Fink von Illenau, der vor mehreren Jahren hier fungirte und viele Freunde zählt, sowie die Ansprache des Hrn. Pfarrers Maurer an die Waisenkinder mit sichtlichem Wohlgefallen aufgenommen wurden. Aus dem Rechenschaftsbericht, der zum Beginne der eben so einfachen als würdigen Feier vertlesen wurde, geht hervor, daß dieses Unternehmen von dem hiesigen Verein für innere Mission ausgeht, seine Ausführung aber größtentheils der Mithätigkeit des hochseligen Fürsten Georg zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg zu verdanken hat, der nicht bloß einen ausgedehnten Grund und Boden, sondern auch noch 3000 fl. Baukapital hierzu hergegeben hat. Hierzu kommen sehr ansehnliche Beiträge von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog und N. Großh. Hoheiten den Markgrafen, sowie von zahlreichen Menschenfreunden aus dem In- und Auslande. Bis zum Ende des vorigen Monats war ein disponibles Baukapital von ungefähr 7900 fl. vorhanden, das aber zur vollständigen Ausführung des Baues um 4000 fl. nicht zureicht. Einweihen ist er nur so weit ausgeführt worden, als zur Aufnahme von 36 Jünglingen erforderlich ist. Die Anstalt, die schon vor 2 Jahren ihre Thätigkeit begonnen hat, zählt gegenwärtig 12 Knaben und 5 Mädchen; zur Aufnahme berechtigt sind nur arme Waisenkinder aus der Stadt und Grafschaft Wertheim, die zur evangelischen Konfession gehören. Aus Stiftungsmitteln werden jährlich 300 fl. eingeschossen, sowie 14 fl. für jedes aufgenommene Waisenkind; das Kostgeld ist auf 50 fl. festgesetzt, welches die die Aufnahme begehrenden Gemeinden für die ihnen zur Last fallenden armen Kinder zu zahlen haben. Außerdem bestehen vier Freiplätze, die von einem hiesigen Menschenfreunde mit einem Kapital von 4000 fl. gestiftet wurden. Doch reicht in diesen theuern Jahren das mäßige Kostgeld nicht, da nach den gemachten Erfahrungen bis jetzt die jährlichen Kosten 79 fl. 44 kr. auf den Kopf betragen. Man hofft indessen, und mit Recht, daß mit der zunehmenden Wirksamkeit der Anstalt auch ihre Mittel wachsen, und daß die bis jetzt so sichtlich waltende Hilfe von oben nicht ausbleiben, sondern von Tag zu Tag zum Frommen Aller sich mehren wird.

© Rheinbischofsheim, 23. April. An die neulich in diesem Blatte erschienene Nachricht, daß die Stadt Baden mit einem Hauptzollamt bedacht werden solle, knüpft sich in weiteren Kreisen die Vermuthung, daß das derzeit in Neufreistett bestehende Hauptzollamt dorthin verlegt oder doch das Zollamt davon getrennt werde. Wäre Ersteres der Fall, so würde in der That dem Städtchen Neufreistett ein harter Schlag bevorstehen, indem ihm dadurch so mancher von dem Besitze einer öffentlichen Behörde mehr oder weniger abhängige Verdienst und so manche hierdurch bedingte Einnahme entzogen werden würde, was dieser armen Gemeinde um so schwerer fallen müßte, indem ein Theil seiner Einwohner lediglich auf jenen Verdienst angewiesen ist. Neufreistett hat meistentheils nur bedürftige Leute, Professionisten, zu seinen Bewohnern, und kann nur ausnahmsweise Ackerbau treiben, da die Gemeinde außer dem Grund und Boden, worauf die Häuser stehen, keine Spanne groß eigene Gemarkung besitzt. Die ganze Stadt steht so zu sagen auf der Gemarkung des nahegelegenen Dorfes Freistett, von welcher Gemeinde die einzelnen Hausplätze angekauft werden mußten. Daß von Gemeindefunktionen hier nicht die Rede sein kann, geschweige denn von Almendungen, versteht sich von selbst, vielmehr sind alle in neuester Zeit sich so sehr steigenden Gemeindebedürfnisse von den einzelnen, weniger vermöglichen Bürgern zu tragen. Neufreistett hat sein Bestehen einem unglücklichen Projekte der vormaligen hanaufischen Regierung zu verdanken. Es sollte nämlich daselbst gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Handelsabsteuergesetz gegründet werden, und durch die von Seiten der Regierung bewilligten ausgedehnten Privilegien herbeigeführt, ließen sich bald eine Menge Fabrikanten, Handelsteule, und Professionisten hier nieder, so daß die Kolonie anfänglich sichtlich gedeihen versprach. Im Jahr 1745 wurden jene Privilegien durch den Landgrafen Ludwig von Hessen dahin theils erweitert, theils fest bestimmt, daß die Stadt eine Freistadt sein solle für jedwede Religionsausübung; daß Jedem, der sich hier ansiedeln wollte, gegen Zahlung von 10 fl. für 1000 Quadratfuß ein Bauplatz zur Errichtung eines zweistöckigen Hauses, wozu das Holz unentgeltlich abgegeben wurde, angewiesen werden solle; daß ferner eine 20jährige Befreiung von aller Schatzung, allen Steuern und herrschaftlichen Frohnddiensten, sowie von den Zöllen und der Accise gestattet werde. Nach Ablauf der 20 Jahre wurde eine niedere Schatzung eingeführt, die entweder ein halb Prozent vom Vermögen oder im Ganzen und höchstens 50 Reichsthaler betrug, und im Uebrigen trat eine gemäßigte Zoll- und Accidentrichtung ein. Ein weiteres Privilegium für die Ansiedler war die Befreiung von der Militärdienstpflicht. Nachdem die Hanauer Lande Anfangs dieses Jahrhunderts, wo die Kolonie schon sehr herabgekommen und in Armuth versunken war, an Baden angefallen, wurden alle vormaligen Privilegien im Jahr 1808 aufgehoben, und damit noch vollends die Lebensfähigkeit von Neufreistett als politischer Gemeinde in Zweifel gesetzt. Eine bald darauf projekirte Verschmelzung mit Freistett, einer unserer wohlhabendsten Gemeinden, wurde höhern Orts abschlägig verbeschieden, zumal schon im Jahr 1760 von der damaligen Regierung ausgesprochen worden ist, daß Neufreistett zu keinen Zeiten an Freistetts Einkünften und Nuzungen partizipiren solle. In früheren Jahren brachte der dortige Rheinhafen noch Frequenz und Verdienst in das Städtchen; seit aber auch dieser in Zerfall gerathen und gänzlich verandert

ist, sank dasselbe zu einer der ärmsten Gemeinden des Landes herab.

¶ Von der Brigach, 23. April. Sicherem Vernehmen nach wird das industrielle Furtwangen in der Gewerbevereinsfrage die Initiative ergreifen, und demnächst im Schwarzwälder Wochenblatt eine hierauf bezügliche Aufforderung erscheinen lassen. Bei dem warmen Interesse, welches den Schwarzwälder für seine Industrie beseelt, und im Hinblick auf den früher bestehenden Uhrengewerbeverein, welcher über 700 Mitglieder zählte, läßt sich, besonders in jetziger Zeit, wo unsere Uhrenindustrie einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat, zuversichtlich eine recht lebhaftige Theilnahme erwarten. Die Organisation des Gewerbevereins wird keine Schwierigkeiten darbieten, da die früheren Statuten mit Berücksichtigung jener des Landes-Gewerbevereins so ziemlich die Grundlage desselben bilden können. Als besonders erfolgreich wird sich die Wahl von vielen Ausführmännern erweisen, welche nicht nur in den Hauptorten, sondern auch in den Thalgemeinden aufzustellen sind, damit sämtliche uhrenmachende Gemeinden mit dem Gewerbeverein in unmittelbarer Beziehung stehen, und auf diese Weise das Interesse am Gewerbeverein immer recht wach und lebendig erhalten werde. Von großem Vortheil wird es sein, wenn der Gewerbeverein und die Uhrenmacherschule Hand in Hand gehen und sich gegenseitig als die beiden Faktoren betrachten, welche vereint das Gute, Schöne, und Nützliche zu erstreben haben. Unsere Zeit ist eine wahrhaft praktische. Die Wissenschaften dienen vorzugsweise der Förderung der materiellen Interessen, die ihren Höhepunkt durch Assoziationen zu erreichen suchen. Der Schwarzwald bededete Das, und vergesse bei der bevorstehenden industriellen Reform ja nicht, seiner Wirksamkeit ein öffentliches Organ zu verschaffen, welches aus dem Schwarzwald und nicht in einem entfernten Landestheile erspreint. Die Gründe hierfür sind erheblich genug, und werden wohl kaum auf einen Widerstand stoßen.

± Säckingen, 23. April. Unsere Gegend bietet eine Reihe von höchst anziehenden Punkten, denen nichts fehlt, als daß sie bekannter sein sollten. Wir brauchen nur einige Stunden zu gehen, um gleichsam eine ganze Miniaturausgabe landschaftlicher Reize zu durchblättern. Wir wollen hier bloß einige Punkte berühren. Beginnen wir in das kleine, eine Stunde von Säckingen beginnende Murgthal ein, so sehen wir in seiner Hälfte auf einem vorpringenden Felsenberg in graufiger Höhe eine halberfallene Burg mit einem Thurme, der vielleicht schon weit über tausend Jahre den Stürmen trotzt, und unsere Phantasie in die Geschichte des Römereichs, sowie in die deutsche Ritterzeit versetzt. In früheren Zeiten dem Feinde unzugänglich, und fast nur von der Ostseite sichtbar, steht das Schloß Harpoldingen heute noch da. Südlich stürzt längs des Langhauses ein Bach hinab, über den früher eine Zugbrücke geführt haben muß, um zu dem einzigen Portale auf schmalem Wege zu gelangen. Bei der östlichen Mauer zieht sich eine schauerliche Vertiefung hinab, wo vermuthlich durch's Verlies ein Fußweg ins Thal führte. Ueberall, wo der Wanderer sich umschaut, eine malerische Wildniß. Der zweite Punkt, etwa 1/2 Stunde davon, ist der Wieladinger Strahlprusch. Auf dem Wege dahin umsäumt unsern Blick die gesammte Alpenette; eine Fernsicht der herrlichsten Art sieht über Felsen und 2 bis 3 Fuß tiefes Moos, hören ein Rauschen, Zischen und Tosen, und sehen erst 10 Schritte davon einen gegen 20 Fuß hoch zwischen 60 bis 70 Fuß hohen Felsen in senkrechter Linie schäumend weiß herabstürzenden Bach, den ein Becken aufnimmt, in dessen Mitte uns ein großer Fels den Wasserfall einathmen läßt. Es ist ein schauerlich-wilder Punkt. Von da ziehen wir auf den sog. Eckberg, an dessen Fuß Säckingen liegt. Auf ihm eröffnet sich ein reizendes Panorama; besonders interessant ist der Anblick der Biegung des Rheins mit der Brücke, der von hier betrachtet ein regelmäßiges K bildet, mit welchem des Gründers der Stadt, in's Gedächtnis rufen. Den rechten Abhang des Berges herabgehend, der sog. Schöpsen zu, haben wir mit dieser den vierten Punkt, ein Bild, das alle vorhergehenden Eindrücke erneuert oder vergrößert. Wenn man soan von oben den Säckinger See betrachtet, und den Blick hinab über Fels und Strauch schweifen läßt, so geht der Anblick ins Jydlische über.

Aus dieser Gegend hat sich der in diesen Blättern schon erwähnte Maler Otto Stöger, ein Autodidakt, die Vorwürfe zu landschaftlichen Darstellungen geholt, welche hier mit Recht großes Aufsehen machen. Wir heben daraus hervor: eine Mondlandschaft, den Wasserfall von Lausenburg darstellend, den Wieladinger Strahlprusch, den Schöpsenbach bei Säckingen, und die Stadt Säckingen. Hr. Stöger verdient ein Wort der öffentlichen Anerkennung. Seine Produkte gehen über die gewöhnlicher Dilettanten, und es ist nicht nur zu wünschen, daß der junge Mann für die Kinder seines ersten Fleißes, die er einer Verloosung ausgesetzt hat, durch Theilnahme erfreut werde, sondern daß er, da er nunmehr seinen bisherigen Beruf aufgegeben, auch in die Schule eines tüchtigen Meisters kommen möchte; denn auch das beste Talent bedarf der technischen Leitung zu seiner Ausbildung.

München, 22. April. Die „Allg. Ztg.“ schreibt: Großes Bedauern erregt, besonders in den höhern Kreisen unserer Stadt, das in vergangener Nacht erfolgte Ableben des Grafen Ferdinand Adalbert v. Waldner-Freundstein, groß. bairischen Grundherrn und Ritters der kais. französischen Ehrenlegion. Der Verlebte erreichte nur ein Alter von 38 Jahren.

Landau, 21. April. (Pf. Z.) Am 19. April wurde hier eine Versammlung protestantischer Männer, wohl 100 an der Zahl, aus 25 Gemeinden der Umgegend zu dem Zwecke abgehalten, ihre Glaubensgenossen auf den beabsichtigten Gefangenschaftsweg in der Pfälzer Union aufmerksam zu machen. Eine von dieser Versammlung aus-

gehende Erklärung gegen den vom k. Konfistorium empfohlenen Entwurf wird gedruckt in der Pfalz verbreitet werden.

Darmstadt, 22. April. Heute statteten J. J. Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen von Mainz aus einen Besuch dem großh. Hofe dahier ab. Sie trafen um 11 Uhr Vormittags mit dem Eilzuge von Frankfurt dahier ein und wurden im Bahnhofe, wo eine Kompanie Infanterie mit der Fahne und Regimentsmusik aufgestellt war, von den hiesigen Herrschaften empfangen, in deren Gesellschaft sie sich nach dem großh. Residenzschloße begaben. Mit dem Nachmittagszuge setzten sie ihre Reise nach Karlsruhe fort.

Frankfurt, 23. April. (Fr. P.-Z.) Die seit längerer Zeit geführten Verhandlungen über die ursprünglich zum 1. April beabsichtigte Einrichtung eines neuen Schenkluges zwischen Berlin und Frankfurt a. M., welcher in Wolfenbüttel von dem Kölner Kurierzug sich abzuweigen und die Richtung über Göttingen und Kassel nehmen sollte, sind nunmehr eingestellt worden. Wegen der Schwierigkeiten, denen ein unverweilter Anschluß im Braunschweigischen begegnete, tritt die Einrichtung für jetzt nicht ins Leben.

Frankfurt, 23. April. (Fr. Z.) Man ist gegenwärtig damit beschäftigt, die Pläne von unserer neu zu erbauenden Strafanstalt nach dem System der Einzelhaft anzufertigen. Dieses großartige Projekt wird einen Kostenaufwand von ca. einer halben Million Gulden in Anspruch nehmen, wovon freilich die Summen abgehen, welche aus dem Verkauf der Konfabrikwaare erzielt werden dürften, und welche, wenn wir nicht irren, zu 250,000 fl. angeschlagen sind.

Frankfurt, 23. April. (Fr. P.-Ztg.) Nachdem der k. f. Bundespräsidialgesandte Graf v. Reichenberg-Rothenthal vor einigen Tagen vom Schloß Dondorf und gestern der k. preussische Bundesstags-Gesandte Hr. v. Bismarck-Schönhausen aus Paris hierher zurückgekehrt sind, hat heute die Bundesversammlung wiederum die erste Sitzung nach den Osterferien gehalten. Dem Vernehmen nach ist in derselben der Marquis de San Carlos in der Eigenschaft eines k. spanischen Gesandten beim Deutschen Bunde beglaubigt worden.

Berlin, 21. April. (Schw. M.) Allgemeines Aufsehen erregt in allen Kreisen ein Vorfall, der sich mit dem bekannten Polizeidirektor Stieber zugetragen hat. Derselbe befand sich vergangenen Donnerstag im königstädtischen Theater. Vor dem Beginn des 4. Aufzuges kam der Fabrikant und Stadtverordnete Engels, da es zum Aufziehen des Vorhanges schon klingelte, eilig in das Parquet zurück und suchte sich durch das gedrängt stehende Publikum Bahn zu machen. Unter diesem stand auch Stieber, und dieser vergaß sich so weit, daß er dem sich durchdrängenden Engels eine paar derbe Ohrfeigen verabreichte. Engels forderte die umstehenden Herren mit großer Ruhe auf, Alt von der Sache zu nehmen, die er zur gerichtlichen Entscheidung bringen würde. Vergebens bemühte sich Stieber, den schwer Beleidigten zu beruhigen, der bereits weitere Schritte gethan hat. Gestern kam die Angelegenheit zur Kenntniß des Polizeipräsidenten v. Zedlig, und Stieber wurde sogleich seines Amtes suspendirt, da auch andere Polizeibeamten dem Präsidenten erklärt haben sollen, es sei ihnen unmöglich, ferner mit Stieber zu dienen. — In Leipzig, wo Dr. Ed. Vogel's Vater lebt (er ist dort Direktor der Real- und Bürgererschulen), ist man noch immer der festen Hoffnung, daß der berühmte Reisende noch lebt und daß die Hinrichtung, die an Vogel auf Befehl des Sultans von Bada vollzogen worden sein soll, ins Gebiet der häßlichen Fabeln gehört. — Das neue Münzgesetz ist von der Kommission des Abgeordnetenhauses zur unveränderten Annahme empfohlen.

Berlin, 22. April. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden die Verhandlungen über den Antrag des Abg. Mathis, die Presse betreffend, fortgesetzt. Der Abg. Mathis bittet, daß, damit die Veratung über seinen Antrag sich nicht allzusehr verlängere, über die nächsten 5 Punkte seines Antrages zugleich beraten werde. Nachdem die Abgg. v. Bentkowsky, Herzberg, und Graf Pfeil das Wort genommen, ersucht der Minister des Innern wiederholt, jeden einzelnen Punkt des Antrages zur Diskussion zu bringen, auf welchen Wunsch der Abg. Mathis seinen Antrag zurückzieht. Zum zweiten Punkt (der die vorläufige Beschlagnahme durch die Polizeibehörden in die Schranken eines nur vorbereitenden Schrittes für die gerichtliche Untersuchung zurückgeführt wissen will) nimmt zuerst das Wort zur Verteidigung der Maßregeln der Regierungskommissär Ribbed. Ihm folgen die Abgg. Wagener (Neufreistett), v. Bentkowsky, Mathis, und nochmals der Regierungskommissär. Nachdem darauf die Diskussion vom Referenten, Abg. Brohm, resumirt, wird bei der Abstimmung der Punkt Nr. 2 abgelehnt. Zum 3. Punkt, der von der Freigebung der Konfiskate handelt, wenn nicht binnen zehn Tagen die gerichtliche Befreiung erfolgt, meldet sich nur der Antragsteller zum Wort. Nachdem der Kommissär des Justizministeriums die Ausführungen widerlegt, wird der Punkt 3 ebenfalls abgelehnt. Zum Punkt 4, die Staatsanwaltschaft nicht zu einem Organ der Polizeibehörde zu machen etc., nehmen das Wort der Antragsteller, der Justizminister, und der Abg. Wagener. Der Punkt wird gleichfalls abgelehnt. Der 5. Punkt handelt von der Rückgabe der mit Beschlag belegten Druckschriften, Platten etc. Das Wort ergreifen die Abgg. Wagener, Mathis, der Minister des Innern, und der Regierungskommissär. Dieser Punkt wird angenommen. Der 6. Punkt will, daß bei jeder Beschlagnahme in der betreffenden Befreiung der Grund der Beschlagnahme schriftlich anzugeben sei. Nachdem der Abg. Wagener sich für denselben erklärt, wird der Punkt ebenfalls angenommen. Hierauf erklärt der Abg. Mathis, die übrigen Punkte von 7 — 13

zurückziehen zu wollen. Da der Minister des Innern jedoch wünscht, daß über die ferneren Punkte gleichfalls abgestimmt werde, so nimmt der Abg. v. Rosenberg-Lipinski dieselben wieder auf. Sie werden sämtlich ohne Diskussion verworfen. Schließlich erfolgt die Abstimmung über den gestern mitgetheilten Antrag des Abg. Wagner (Neufeld). Der Antrag wird mit ziemlich großer Majorität angenommen.

Berlin, 23. April. (Tel. Dep.) Im Herrenhause wurde heute das Gesetz über die Erhöhung der Salzsteuer nach siebenstündiger Debatte mit 95 gegen 21 Stimmen verworfen.

Erfurt, 20. April. Die „Erfurt. Ztg.“ schreibt: Ueber einen am 18. d. M. stattgehabten Straßenaufmarsch haben sich im Publikum die übertriebenen Gerüchte verbreitet. Das Ganze beschränkt sich darauf, daß vor der Büchnerschen Brauerei, dem sogenannten Geleite, zwischen Eisenbahn-Arbeitern und einigen hiesigen Handwerkern eine Prügelei vorgefallen war, die das Einschreiten der Wachmannschaften der nahen Hauptwache, und zwar mittelst Bayonnetts, notwendig machte, wobei einige leichte Verwundungen stattfanden.

Koburg, 16. April. Der „Weimar'schen Ztg.“ wird von hier u. A. berichtet: „Wie man hier die Verhältnisse kennt, wird das Projekt einer totalen Vereinigung unseres Landes mit Otho sowohl bei den hiesigen Mitgliedern des Landtags, als auch bei dem hiesigen Sonderlandtage wenig Sympathien finden. Leider sind nämlich unsere Landtags-Abgeordneten, mit faum einer Ausnahme, in den Partikularismus so verrannt, daß es sehr schwer halten dürfte, sie von den Vorteilen einer diesen Partikularismus abschließenden Union zu überzeugen.“

Wien, 21. April. Es bestätigt sich, daß Rußland durch den Fürst v. Budge die Erklärung abgegeben ließ, daß es in der montenegrinischen Frage die Ansichten des österreichischen Kabinetts vollkommen theile. In den hiesigen diplomatischen Kreisen hat diese Erklärung kein geringes Aufsehen gemacht. — Die acht prachtvollen Schimmel, welche bei dem Einzuge des Kaiserspaars in Ofen an dem achtspännigen Hof-Gallawagen verwendet werden, sind mittelst Nordbahn nach Ofen abgegangen. Die zu dieser Reise in Ungarn bestimmte Suite geht, sowie die Leibgarde, welche bei dem Einzuge paradiert, am 30. April mittelst Nordbahn nach Ofen. — Die neuen Vereinsmünzen werden im Münzamt bereits geprägt. Die Ausgabe wird sogleich nach dem Einlangen des noch erwarteten diesfälligen Finanzministerialdekrets erfolgen. — Der sardinische Gesandte Cantono de Ceva hatte noch vor seiner Abreise mehrfache Besprechungen mit dem französischen Botschafter, Baron Bourqueney. Es handelte sich hierbei zunächst um die Uebergabe der laufenden Geschäfte; die Versuche zur Vermittlung fielen in ein früheres Stadium. Eine neue Wendung hat diese Angelegenheit zur Zeit nicht erfahren, und es gewinnt den Anschein, als werde sich das jetzige Verhältnis in ein ziemlich langdauerndes verwandeln.

Schweiz.

Bern, 23. April. Der Bundesrath hat beschlossen, dem Kanton Neuenburg den gegenwärtig bestehenden Vertrag, betreffend die Grenzwahe für den Bezug der eidgenössischen Zölle, zu fänden. Statt der kantonalen Gendarmen sollen künftig, wie Dies bereits in den Kantonen Genf und Tessin geschieht, eidgenössische Grenzwachter den Zollwachtdienst versehen.

Basel, 23. April. Hr. Dr. Kern ist gestern durch Unpäßlichkeit hier zurückgehalten worden und reist erst heute Vormittag nach Bern ab.

Schaffhausen. Am 19. d. waren in Gächlingen gegen 150 Bürger aus den Gemeinden des Klettgau's abermals versammelt, um den Bericht über die Resultate der

Abordnung nach Bern entgegenzunehmen. Aus der Relation war zu entnehmen, daß die „Klettgau'schen Interessen“ in Bern gegenüber Baden dürften gewahrt werden. Ferner wurde beschlossen, eine Petition in den Gemeinden des Klettgau's zu Handen des hohen Bundesrathes und der Bundesversammlung unterzeichnen zu lassen.

Italien.

* **Mailand, 19. April.** Heute Nachmittag hielt der Erzherzog Ferdinand Max seinen feierlichen Einzug in die Stadt.

Frankreich.

† **Paris, 23. April.** Die heutigen Blätter bringen ausführliche Beschreibungen der Festlichkeiten des Empfangs des Großfürsten Konstantin von Toulon. — Fürst Danilo wird Ende dieser Woche wieder nach Montenegro abreisen. — Hr. Amade de Cesena ist vom „Constitutionnel“ zurückgetreten und wird Mitgerant eines industriellen Blattes. — Im Industriepalaste ist man mit den Vorbereitungen zu der Kunstausstellung, welche am 15. Mai beginnt, emsig beschäftigt. Statuen und Gemälde kommen bereits zahlreich an. Man bekleidet die Wände der Gallerien mit Brettern, um daran die Gemälde befestigen zu können; das reiche Licht kommt dann von oben. Gleichzeitig wird der Boden des Mittelschiffs in einen wahrhaften Garten für die Aderbau- und Blumenausstellung verwandelt. — Proz. 69.30.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. April, Abends. (N.-Z.) Schon die in der Extranummer des „Dagbladet“ vom 17. der Nachricht von der Hrn. Andrä erteilten Mission zur Rekonstruktion des Ministeriums hinzugefügte Bemerkung, daß, im Falle der Ablehnung von Seite Andrä's, Hr. Hall mit dieser Mission beauftragt werden würde, ließ ziemlich klar durchblicken, daß Hr. Andrä sich schwerlich mit diesem heikligen Auftrage befassen würde. Als man nun gestern erfuhr, daß Hr. Andrä vorgezogen, Hr. Hall aber gestern eine Audienz beim König gehabt habe, zweifelte man nicht mehr an Andrä's Abneigung, sich der ihm zu Theil gewordenen Mission zu unterziehen, und an der Uebertragung dieser Mission auf Hrn. Hall. Die als halboffiziell zu betrachtende Befätigung davon findet sich denn heute im Hauptblatt der „Berlingschen Zeitung“, in welcher es wörtlich heißt: „Da der Conferenzpräsident Andrä nicht gewünscht hat, einen Vorschlag zur Besetzung der beiden vakanten Ministerposten zu machen, hat Se. Maj. der König diesen Auftrag dem Kultus- und Unterrichtsminister Hall übertragen.“ Ob es nun Hrn. Hall gelingen wird, sich seines Auftrags zu entledigen, ist jedenfalls noch sehr zweifelhaft. „Fædrelandet“ spricht sich heute in einem langen Leitartikel über die Situation aus und findet die Schwierigkeit derselben hauptsächlich darin, daß die Befugnisse des Kabinettssekretärs des Königs dem verantwortlichen Ministerium gegenüber nicht streng genug begrenzt wären, wie denn auch Hr. v. Scheele mehr als Kabinettssekretär und Vertrauter des Königs denn als Minister zu betrachten gewesen sei, und in erstergader, freilich nicht offizieller Eigenschaft den Absichten seiner Ministerkollegen entgegengearbeitet habe.

Kopenhagen, 21. April, Abends. (H. N.) Acht Mitglieder des Reichsraths haben eine Beschwärde über die Absetzung des Barons Scheele-Messen (ehemaliger Oberpräsident der Stadt Altona) als verfassungswidrig eingebracht.

Kopenhagen, 22. April, Abends. (T. D. d. A. Z.) „Fædrelandet“ bestätigt die Erlassung einer schwedischen Zirkularnote gegen Hrn. v. Scheele's antiskandinavisches Umlaufschreiben. Die Depesche, enthaltend einen bestimmten Protest gegen Scheele's Tadel der Handlungen des Königs von Schweden, erklärt sich erstaunt über dessen lange, unmotivirte Dissertation über einen Gegenstand, dessen Behandlung bisher nur dem literarischen Feld angehörte.

— Sämmtliche umlaufende Gerüchte über Besetzung lebiger Ministerposten sind durchaus unbegründet.

Neueste Levantepost.

Triest, 23. April. (T. D. d. A. Z.) Aus Konstantinopel, 17. April. Ismail Pascha wurde nach Brussa, Ferhad Pascha nach Ismid verwiesen. — Athen, 18. April. Zwei Projekte französischer Kapitalisten, betreffend Eisenbahnen, Straßenbauten, Minen, Gasbeleuchtung, werden untersucht.

Bermischte Nachrichten.

— **Frankfurt, 23. April.** (Fr. P.-Z.) Die Angelegenheit der Schneidergesellen gewann heute Nachmittag dadurch ein ernstes Ansehen, daß etwa 400 dieser Gesellen, die eine Versammlung in Griesheim gehalten und Arbeitseinstellung beschlossen haben sollen, wenn von den Meistern nicht höhere Löhne bewilligt würden, als sie in geschlossener Masse nach hiesiger Stadt zurückzukehren wollten, von einer starken Gendarmarieabtheilung am Thore empfangen und unter deren Eskorte nach der Konstablerwache abgeführt wurden. Wahrscheinlich wird ihnen dort die Alternative gestellt werden, entweder sofort ruhig zur Arbeit zurückzukehren oder im Weigerungsfalle Stadt und Gebiet zu verlassen.

— In Gehr (Graubünden) fand am Ostermontag das altherkömmliche Eierwerfen der Metzger und Bäcker statt. Laut dem Bündner Tagblatt besteht das Spiel darin, daß z. B. ein Bäcker 101 Eier auf eine gewisse, ziemlich entfernte Distanz nach einer Wanne werfen und dieselbe treffen muß, indem sonst jedes fehlgegangene Ei wieder ersetzt wird, und daß unterdessen ein Metzger einen Schnelllauf nach dem von Gehr eine gute Viertelstunde entfernten Masans zu machen und dort noch einen Schoppen Wein zu trinken hat. Wer von beiden zuerst seine Aufgabe vollendet hat, ist Sieger. Diesmal gewann der Bäcker.

— **Neu-York.** Die „Neu-York Times“ schildert das System der amerikanischen Matrosenpresse. Wenige Menschen — sagt dieses Blatt — haben einen Begriff von den furchtbaren Schuftereien, vermöge deren unsere Kauffahrer hier wie in andern Seestädten bemannt werden. Das Schiff hat seine Kabine an Bord und liegt seetüchtig im Strom, und dann wendet sich der Hochbootsmann an den Matrosenwirth, daß er ihm seine Bemannung ergänzen helfe. Geht das Schiff nach Liverpool, so bietet man 20 Dollar monatlich und 20 Dollar Vorschuß darauf. Der „Land-Paisch“ oder Schiffsgeselle zeigt darauf in den Zeitungen auf Englisch und Deutsch an, daß „junge Leute als Vorkarbeiter“ zu festem Tagelohn gebraucht werden. Junge Leute, die vielleicht nie auf einem Seeschiff waren, melden sich als Arbeiter, und werden nicht nach den Docks, sondern unter irgend einem Vorwand an Bord gebracht, kurz bevor man die Anker lichtet, und sind gepreßt. Ist der Agent zugleich ein Wirth, so sucht er sich sein Opfer unter seinen Gästen aus, die er mit Rum oder Opium betäubt und in diesem Zustand an Bord schmuggelt. Ein Handwerker geht mit seinem Kasten Zimmermanns-Werkzeug auf der Schulter durch South-street, „Holla!“ ruft ihm der „Paisch“ freundlich zu, „willst Du eine Kleinigkeit im Vorbeigehen verdienen? Auf dem Schiff dort im Fluß ist was auszubessern.“ Der „Paisch“ rudert den Arglosen nach dem Fahrzeug, betäubt ihn auf dem Weg mit eigens präparirtem Tabak und Schnapps, und wirft sein Handwerksgeräth ins Wasser. Wenn der Betrogene am nächsten Morgen aus seinem Delirium erwacht (Manche erwachen gar nicht mehr, wenn der Agent sich in der Docks getirt hat), so ist das Schiff auf hoher See. Das diese Opfer der Seelenverkäufer sehr wenig von dem verheißenen Vorschuß und Lohn erhalten, versteht sich von selbst; das Meiste davon schluckt der „Paisch“. Daß eine Bemannung, die aus zusammengeraubten Köchen, Schneidern, Schuhmachern u. dgl. besteht, zur Insubordination aufgeleitet sein muß, läßt sich ebenfalls denken, und die Kapitän's benützen diesen Vorwand zur raffiniertesten Grausamkeit gegen die armen Bursche, um sie desto sicherer in Liverpool los zu werden; denn die Desertion der amerikanischen Matrosen ist der Zweck und das Geheimniß der Brutalität, die auf der Kauffahrerflotte herrscht. Die Handelskammer von Neu-York hat schon vor längerer Zeit um ein Gesetz zur Verhinderung dieser Abscheulichkeiten petitionirt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

D. 777. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe und in den unterzeichneten Buchhandlungen ist zu haben:

Allen, welche sich kaufmännisch ausbilden wollen, empfehlen wir als ein ganz vorzügliches Buch, welches jetzt in Aelter!! verb. Auflage erschienen:

Die Handelswissenschaft

für Handlungslehrlinge u. Handlungsdienner.

Zur leichtern Erlernung 1) des Briefwechsels, 2) der Kaufausdrücke, 3) der Handelsgeographie, 4) des kaufmännischen Rechnens, 5) der Buchhaltung, 6) der Agio- und Cours-Rechnung, 7) über Staatspapiere, Aktien und Banken, 8) über das Expeditionswesen, nebst 3 Vorschriften zur Erlernung einer schönen Handschrift.

Achte! verb. Auflage. Preis 2 fl. 24 fr.

Durch dies ausgezeichnete Buch kann man sich binnen acht Tagen die wichtigsten Handlungskennntnisse aneignen, und jeder angehende Materialist, Schnitthändler, Fabrikant und Geschäftsmann möge es nicht versäumen, sich dieses praktische Buch anzuschaffen, welches auch noch das Wichtigste von Staatspapieren, Aktien und Banken enthält.

In Konstanz bei B. Med. — Freiburg Wagner'sche Buchhandlung — Heidelberg Bangel & Schmitt — Mannheim bei Bensheimer — Pforzheim P. Schwarz — und in Nassau bei B. Hanemann vorräthig.

Lehrlingsgesuch.

In einem gangbaren Längen-Waren-Geschäft kann ein junger Mensch, der mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen ist und eine gute Erziehung genossen hat, sogleich in die Lehre aufgenommen werden. Näheres hierüber ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen. D. 692.

Wasserheilanstalt Michelstadt im Odenwalde.

D. 815. Dem Frühjahrsgebrauch gemäß zeige ich hiermit an, daß bei der zweckmäßigen Einrichtung und den ausgedehnten Räumlichkeiten der Anstalt immer Kranke in derselben aufgenommen werden können. Michelstadt i. O. im April 1857. Dr. Spiess.

D. 793. Frankfurt a. M.

Deutscher Phönix.

In Folge der statutenmäßigen Bestimmung des Verwaltungsrathes und der desfalls an die Generalversammlung in Karlsruhe, in deren Sitzung vom 23. April d. J., gemachten Mittheilung, ist für das Jahr 1856 auf die Aktien der Gesellschaft „Deutscher Phönix“ eine Dividende von sechs und zwanzig Gulden für je 1000 fl. Nominalwerth festgesetzt worden. — Die Auszahlung dieser Dividende hat gleichzeitig mit derjenigen der Zinsen von den geleisteten baaren Einlagen zu geschehen, und es sind hiernach auf jeden Coupon für 1856

von Lit. A. 32 fl. für Zins und Dividende zu entrichten.
" " B. 16 fl.
" " C. 14 fl.

Die Inhaber solcher Coupons werden demnach hiermit aufgefordert, gegen Abgabe derselben deren Betrag vom 1. bis zum 31. Mai d. J. täglich, Sonn- und Feiertage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, an der Kasse der Gesellschaft (Börsegebäude) in Empfang zu nehmen. Später kann die Auszahlung nur Dienstags und Freitags, gleichfalls in den Vormittagsstunden, stattfinden.

Diejenigen Aktionäre, welche den Betrag ihrer Coupons in Karlsruhe zu erheben wünschen, haben sich desfalls, nach Inhalt der Statuten, an die Section der Gesellschaft daselbst zu wenden. Frankfurt a. M., den 24. April 1857.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft „Deutscher Phönix“.

Fauvelle-Delebarres, Boulevard Bonne-Nouvelle 10, zu Paris.

„Patentirte Kautschuk-Kämme.“

Medaille erster Klasse 1855. Der Erfolg dieser Erfindung hat alle Erwartungen übertroffen; die Fabrik beschäftigt gegenwärtig 400 Arbeiter, die kaum ausreichen. — In der That verdienen die Kautschuk-Kämme vor allen andern, selbst den Schindtroi-Kämmen, im Gebrauch den Vorzug; an Farbe gleichen sie den Büffel-Kämmen, sind sehr weich, wenig zerbrechlich, und die Zähne spalten sich nie. Sie empfehlen sich ferner durch ihre Wohlfeilheit. — Zu haben bei allen Hauptparfümeuren und Coiffeuren Frankreichs, Englands, Belgiens, Hollands und ganz Deutschlands. D. 346.

D. 356. Heilbronn.

Sandformer- und Kesselschmiede-Gesuch.

Mehrere tüchtige Sandformer und Kesselschmiede finden bei gutem Lohn sogleich dauernde Beschäftigung in der

Maschinenfabrik Heilbronn von Pahn & Söbel.

D. 791. (Keller-Gesuch.) Ein gewandter Keller, welcher etwas Französisch spricht, findet sogleich unter günstigen Bedingungen eine dauernde Stelle. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. D. 346.

Lehrlings-Gesuch.

In ein Manufakturwaaren-Geschäft en detail wird ein Lehrling, israelitischer Konfession, zu engagiren gesucht. Näheres Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes. D. 783.

Ansbach-Gunzenhausen

Eisenbahn-Anlehen in Loosen à fl. 7, kontrahirt von der Stadt Ansbach und garantirt von der kgl. Bank in Nürnberg.

4 Ziehungen jährlich. Erste Ziehung: 15. Mai d. J. Gewinne: fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8,000, 7,000, 6,000, 5,000 u.

Obligations-Loose sind à fl. 7.45 fr. durch unterzeichnetes Handlungshaus gegen frantirte Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme zu beziehen. Verloosungsplan gratis.

Da jedes Loos im Laufe der Ziehungen wenigstens fl. 5 à fl. 14 gewinnen muß, so ist hiermit Gelegenheit zu einer äußerst vortheilhaften Kapital-Anlage gegeben.

Hch. Victor Ueberfeld,

D. 800. Banquier in Frankfurt a. M.

D. 563. Breiten.

Mühle-Ber-

steigerung. Die in Hiesigen, Amts Breiten, befindliche, nun vom „Lehnverbande befreite“ Kötter'sche Mahlmühle, nebst Delschlag, Pantreibe und Öpplmühle wird Mittwoch, am 6. Mai d. J., Mittags 1 Uhr, zu Hiesigen auf dem Rathhause zu Eigenthum versteigert.

Die Steigerer haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen und können die Bedingungen beim Bürgermeisterrath Hiesigen oder bei Unterzeichnetem einsehen.

Breiten, am 18. April 1857.

Salzer.

Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf-Gesellschaft.



Fahrplan vom 15. April 1857, ab Mannheim:

Täglich 6 Uhr Morgens nach Köln, Düsseldorf, Emmerich, freitags nur bis Düsseldorf, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags nach Arnheim-Notterdam...

Claasen & Reichard.

D.738. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Zufolge höchster Entschliessung sind in Billingen, Donauerschingen und Stockach mit den dortigen Postanstalten verbundene Telegraphen-Stationen errichtet worden...



Eigenschafts-Versteigerung.

Alt-Aderwirth und Dekonom Jakob Walz von Gondelsheim und seine Kinder, beziehungsweise die Vertreter der Großkinder, lassen der Abtheilung wegen...

Montag, den 11. Mai 1857, Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathhause zu Gondelsheim durch Distriktsnotar Schreiber zu Eigentum veräußern:

a) Eine zweifelhafte Behausung mit Scheuer, Stallungen und Hofraute, nebst neuem Brennhaus und Tanzsaal, sammt der darauf ruhenden Realgüterwirthschafts-Gerechtigkeiten zum Schwarzen Acker...

b) Eine zweifelhafte Behausung mit einer kleineren Scheuer zur Hälfte, sammt Stall und Hofraute, sowie der darauf ruhenden Realgüterwirthschafts-Gerechtigkeiten zur Ranne...

Die näheren Bedingungen werden beim Versteigerungsausschuss bekannt gemacht, und können auch täglich bei Notar Schreiber hier bis dahin eingesehen werden.

Bretten, den 14. April 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Diemer.

Eigenschafts-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch, den 20. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben der Elisabetha, geb. Göbler, Ehefrau des Augustin Kohler von Oberwies, als: August Kohler, Elisabetha Kohler, Ehefrau des Kronenwirths Wegger von Niederhausen, und Josef Kohler, minderjährig, unter Vormundschaft des Augustin Kohler hier, der Antheilbarkeit wegen auf hiesigem Rathhause nachstehende Liegenschaften an den Meistbietenden öffentlich versteigern, als:

Eine zweifelhafte Behausung mit der Schloßgerechtigkeit 'zum Adler', nebst anliegender, mit zwei Abtheilungen versehener Mühle mit Scheuer, Stallung, Schopf, Trott, Kraut- und 6 Viertel Grasgarten und Schweinehällen im hiesigen Ort, erstere neben dem Gemeindegut, der Dorfstraße und Bach und Rathschreiber Lauer, und letztere wieder neben dem Bach und Johann Schlier, Anschlag 8000 fl. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Oberwies, den 18. April 1857. Das Bürgermeisteramt. Eisenbeis. vdt. Lauer.

D.767. Nr. 9760. Staufen. (Vorladung.)

Der Vormund des unmündigen Leonhard Federer von Kirchhofen, Sigmund Kästner von Ehrenstetten, hat gegen den mit Staatsurlaubnis nach Amerika ausgewanderten Weber Michael Summel von Ehrenstetten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, klagend darüber vorgebracht, daß der Letztere aus der Vormundschaft des Ersten ein zu 5 Proz. verzinsliches Darlehen von 50 fl. unterm 30. September 1843 ausbezahlt erhalten habe, zu dessen Bezahlung nebst Zinsen der Vormund den genannten Michael Summel, welcher hiezu in der über jenes Darlehen aufgenommenen öffentlichen Urkunde seinen Wohnsitz in Ehrenstetten genommen habe, zu verurtheilen bittet.

Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt anberaumt auf

Samstag, den 23. Mai d. J., früh 8 Uhr, wozu der Kläger bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, der Beklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens der nichtbeantwortete Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede für verfallen erklärt würde. Zugleich wird den Parteien aufgegeben, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten, und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen; endlich erhält der Beklagte die Auflage, bis zur Tagfahrt einen daber wohnenden Einhandlungsgewalthaber ander namhaft zu machen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Staufen, am 17. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Fischer.

D.780. Nr. 1770. Freiburg. (Aufforderung.) Der Jäger Lorenz Schärbach von Nord-

weil wird aufgefordert, sich zur Eröffnung der Zusammenstellung der Anschuldgungs- und Entlastungsbeurtheilung in der Untersuchung gegen ihn wegen Diebstahls und Desertion binnen 14 Tagen daber zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Urtheil erfolgen sollte. Zugleich werden die großh. Behörden ersucht, den Jäger Schärbach auf Betreiben verhaften und hiebei abliefern zu lassen.

Freiburg, den 23. April 1857. Großh. Kommando des Jäger-Bataillons. v. Neubronn, Major.

D.818. Nr. 7198. Müllheim. (Urtheil und Fahndung.) Nr. 1327-28. I. Senat. J. H. S. gegen Bernhard Lindinger von Lehen, wegen Diebstahls, wird auf gegenseitige Unternehmung zu Recht erkannt:

Bernhard Lindinger sei der Entwendung von 4 Eßtern Weizen, nebst einem Sack, und zweier Henden, zusammen im Werthe von 10 fl. 16 kr., zum Nachtheil des Fridolin Hummel in Schillingen - verurtheilt mit Einseigen und Einbrechen - und damit des dritten gemeinen Diebstahls schuldig, deshalb zur Erhebung einer Arbeitsstrafe von einem Jahre, worunter zwanzig Tage durch Hungerkost und acht Tage durch Dunkelzelle geschickt, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilt, endlich nach erkannter Strafe auf ein Jahr unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

Freiburg, den 14. April 1857. Großh. Hofgericht des Oberrheinkreises. gez. Lang. gez. Eimer.

Vorstehendes Urtheil wird dem fähigen Bernhard Lindinger auf diesem Wege verkündet, und die Bitte um Fahndung und Hieferlieferung desselben wiederholt.

Müllheim, den 22. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Bender.

D.782. Nr. 6782. Kenzingen. (Erkenntnis.) Da Lanolin Herr von Norweld sich auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Februar l. J., Nr. 3285, bisher nicht gestellt hat, wird derselbe nunmehr des Staats- und Erbschaftsrechts für verlustig erklärt und in die gerichtliche Vermögensauseinandersetzung verurtheilt.

Kenzingen, den 21. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Dilger.

D.798. Nr. 7854. Durlach. (Straferkenntnis.) Die Konfiskation pro 1857 betr.

Da die Konfiskationspflichtigen:

- 1) Ernst Friedr. Doll von Palmbach, 2) Wendelin Grünwedel von Jöhlingen, 3) Gottlieb Dietz von Spielberg, 4) Gottfried Maier von Langensteinbach, 5) Johannes Dietrich von Spielberg, 6) Karl Müller von Auerbach, 7) Karl Ignaz Anderer von Wöschbach, 8) Andreas Perzig von Jöhlingen, 9) Christian Feinr. Mhr von Durlach, 10) Bonifaz Müller von Jöhlingen,

Freiburg, den 14. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. vdt. Schröder.

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Donnerstag, 23. April.

Staatspapiere.

Table with columns for Staatspapiere and Anleihen-Loose. Includes entries like G. Hss. 4 1/2% Obligat., Nass. 4% Obl. bei Rths., Frkf. 3 1/2% Obligat., Russl. 4% R. R. 2 b. H., Polen. 4% fl. 500 Partiale, Span. 3% inländ. Schuld, Port. 3% Obligationen, Hold. 4% Certifikate, Belg. 4 1/2% O. I. Fr. 28kr., Sard. 5% O. b. R. L. L. 28kr., Tosk. 3% O. C. b. Goldsch., N.Am. 6% St. Dil. 2 1/2 fl., Baden. 4 1/2% Oblig., Kurh. 4 1/2% Obl. b. Rths.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Table with columns for Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten. Includes entries like Oesterr. Nat.-Bank-Aktien, Bayr. Bankaktien, Köln-Mind. Eisenb.-Aktien, 4% Ldw.-Bexb. Eis.-Akt., 4% Pf.-Max.-E.-A. b. R., Kurf.-Fr.-Wilh.-Nordb.-A., Darmst.-B. u. a. 2. Ser. 250fl., Weim.-B.-A. à 100 Rthlr., Ldgfl. H. Ldw. b. R. Erlingr., Frankfurter Bank à 500 fl., Frankf. Dampfschl.-A. b. R., Taunus-Eisenb.-A. à 250 fl., Frankf.-Han. Eisenb.-Akt., Livorno-Florenz-Eis.-Akt., 5% Oest. Lloyd P.-O. Z. i. S., 3% Pr. O. d. Oest. St. E.-Ges., 3% Pr. O. Frz.-N.-B. Fr. 28, 5% Pr. O. Frz.-O.-B. Fr. 28.

Wechsel-Kurse.

Table with columns for Wechsel-Kurse. Includes entries like Amsterdam k. S., Augsburg, Berlin, Bremen, Köln, Hamburg, Leipzig, London, Lyon, Mailand, Paris, Triest, Wien, Disconto.

Geld-Sorten.

Table with columns for Geld-Sorten. Includes entries like Pistolen, ditto Preuss., Holl. fl. 10 Stücke, Ducaten, 20-Frankenstücke, Engl. Sovereigns, Gold al Marco, Preuss. Thaler, 5-Franken-Thaler, Hochhällig Silber, Preuss. Cass.-Sch., Dollars in Gold.

11) Johann Immel von Durlach, 12) Bernhard Hartmann von Weingarten, 13) Lorenz Wolff von Jöhlingen, 14) Karl Weber von Spielberg, 15) Franz Trauz von Königsbach, und 16) Josef Gantner von Jöhlingen sich auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Januar d. J., Nr. 690, nicht gestellt haben, werden sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Durlach, den 22. April 1857. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

D.784. Nr. 6216. Ladenburg. (Bekanntmachung.) Das Vermögen der abwesenden und verschollen erklärten Gebrüder Georg Leonhard und Johann Thomas Schreiber von Joesheim.

Be s ch l u ß. Wird, da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Dez. 1856 keine Erben zu der Erbchaft der abwesenden und verschollen erklärten Gebrüder Georg Leonhard und Johann Thomas Schreiber von Joesheim, im Betrage von 305 fl. 28 fr., die von dem Abwesendheitspfleger Philipp Bühler in Joesheim verwaltet wird, angemeldet, diese Erbchaft als ledig erklärt und der großh. Staatskasse zugewiesen.

Ladenburg, den 16. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

D.526. Nr. 13736. Waldshut. (Aufforderung.) Die Verschollenheitserklärung des Pantraz Schlageter von Lutzingen betr.

Pantraz Schlageter von Lutzingen, welcher im Jahre 1846 nach Amerika ausgewandert ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächstverwandten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Waldshut, den 14. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Schmeider.

D.461. Nr. 1716. Gerlachshausen. (Aufforderung.) Barbara Rent, 27 Jahre alt, von Lauda, zur Zeit in Amerika, unbekannt wo, ist zur Erbchaft auf Ableben ihrer Mutter, der Franz Rent's Ehefrau, Dittia, geborne Specht, von Lauda, berufen.

Dieselbe wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten, a dato, daber zu melden, widrigenfalls der sie betreffende Antheil denjenigen zugewiesen wird, welchen er zufälle, wenn die Abwesenheit zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gerlachshausen, am 8. April 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Seufert.

D.675. Nr. 2807. Sinsheim. (Erbborladung.) Christiane Präg von Erbsbach, welche im Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert und in Louisville im Staate Kentucky in Nordamerika gleich nach ihrer Ankunft daberst gestorben sein soll, ist zur Erbchaft ihres verstorbenen Vaters, des Bürger und Landwirths Georg Präg von Erbsbach, berufen. Dieselbe wird unter Anderräumung einer Frist von drei Monaten zur Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheingefalle die Hinterlassenschaft lediglich denjenigen werde zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 17. April 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Steimeß.

D.679. Nr. 2893. Sinsheim. (Erbborladung.) Sebastian Weber, ledig, über 53 Jahre alt, von Aderbach, der im Jahr 1847 nach Amerika ausgewandert ist und seit seiner Abreise keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist kraft Gesetzes zur Erbchaft seiner verstorbenen Tante, der ledigen Philippine Weber von Aderbach, berufen. Derselbe wird zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheingefalle die Erbchaft lediglich denjenigen werde zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 15. April 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Steimeß.

C.950. Nr. 1462. Eppingen. (Erbborladung.) Zur Erbchaft an dem Nachlasse der verstorbenen Konrad Frech's Ehefrau, Elisabetha, geb. Leh daber, ist deren volljähriger Sohn Philipp Frech mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, sich über den Antritt besagter Erbchaft binnen 3 Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber zu erklären, andernfalls die Erbchaft denen zugewiesen werden wird, welchen sie zufallen würde, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eppingen, den 3. April 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schollerer.

D.768. Nr. 3385. Stodach. (Erbborladung.) Zur Erbchaft der am 22. Februar d. J. verstorbenen Katharina, geb. Foss, gemeinsamen Ehefrau des Johann Schäfer, Bürger und Erbers von Egelingen, ist deren Sohn aus erster Ehe, Wendelin Schäfer, geboren den 28. Oktober 1835, kraft Gesetzes berufen. Derselbe ist aber vor 3 Jahren nach Amerika ausgewandert, und es ist sein Aufenthaltsort hier unbekannt, weshalb er zur Erb- und Vermögensheilung seiner genannten Mutter mit Frist von 3 Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber zu erklären, andernfalls die Erbchaft denen zugewiesen werden wird, welchen sie zufallen würde, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stodach, den 18. April 1857. Großh. bad. Amtsrevisorat. Walder.

D.819. Nr. 8834. Raffatt. (Schuldenliquidation.) Augusta Lang von Stollhofen hat um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen anmelden haben.

Raffatt, den 17. April 1857. Großh. bad. Oberamt. Schabbe.

D.796. Nr. 5304. Eppingen. (Ausschlußerkennnis.) J. S. mehrere Gläubiger gegen Freiherrn Viktor von Göler in Sulzfeld, Forderung betr.

werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

So geschehen Eppingen, den 16. April 1857. Großh. bad. Bezirksamt. Jacobi.

D.731. Nr. 8076. Offenburg. (Vertheilung.) Der ledigen Cecilia Junter von Schutterwald wurde wegen Verlassenschafts Sebastian Hanemann von dort als Rechtsbefand bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keine im L. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 18. April 1857. Großh. bad. Oberamt. v. Raber.